



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

-7 MARS 1988

445

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 11. Februar 1988

Gegenstand einer
 Pressemitteilung

Genehmigung eines Kredites von Fr. 22,9 Mio, für den Programmbeitrag
 1988/89 an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammen-
 arbeit

Aufgrund des Antrages des EDA vom 11. Februar 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

zugunsten des Helvetas-Programmbeitrages für 1988/89 wird ein Kredit von
 Fr. 22,9 Mio. bewilligt.

Der für die Durchführung notwendige Betrag wird dem neuen Rahmenkredit von
 Fr. 2,1 Mia. gemäss Bundesbeschluss vom 23. September 1987 belastet. Die
 sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Voran-
 schlagskredites Rubrik 202.493.01 vorzunehmen.

Für getreuen Auszug,
 Der Protokollführer

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
		EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
X		EVD	7	-
		EVED		
		BK		
X		EFK		
X		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 11. Februar 1988

Gegenstand einer
Pressemitteilung

AN DEN BUNDESRAT

Programmbeitrag 1988/89 an HELVETAS, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit, Zürich / Beitrag des Bundes Fr. 22'900'000.--

Einführung

Der vorliegende Antrag empfiehlt die Gewährung eines Programmbeitrages von 22,9 Millionen Franken an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit. Der Programmbeitrag ist für eine Dauer von 24 Monaten vorgesehen (1.1.88 - 31.12.89). Für alle von der DEH durch diesen Beitrag mitfinanzierten Projekte wird sich der DEH-Anteil auf 66,6 % der Kosten belaufen. Helvetas ist in verschiedenen Ländern Asiens, Afrika und Lateinamerikas tätig. Die Schwerpunkte des Programms liegen im Bereich ländliche Entwicklung und umfassen Trinkwasserversorgung, Bewässerung, Strassen- und Brückenbau, land-, milch- und forstwirtschaftliche Aktionen, Berufsbildung, Kleinindustrie und Gewerbe, Sozial- und Präventivmedizin, wobei dem vermehrten Einbezug der Frauen in die Entwicklung besonderes Gewicht gegeben werden soll.

1. Allgemeiner Rahmen

Seit ihrem Bestehen ist die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit mit den privaten Hilfswerken. Dank einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Privatorganisationen und Bund konnte die Projektarbeit stetig verbessert werden. Ein solches Mitwirken von Privaten bei der Erfüllung laufend wachsender öffentlicher Aufgaben hat in der Schweiz eine lange Tradition. In der Entwicklungszusammenarbeit leistet der Bund Beiträge an Projekte von privaten Hilfswerken und vergibt Bundesprojekte in Regie an gewisse dieser Organisationen.

Eine Formel der Zusammenarbeit, die sich in den letzten Jahren zwischen der DEH einerseits und sechs privaten schweizerischen Hilfswerken (Helvetas, Swissaid, Brot für Brüder, Fastenopfer, Caritas und Fédération Genevoise de Coopération) andererseits herausgebildet und bewährt hat, ist die Gewährung von Bundesmitteln in Form von Programmbeiträgen. Dabei werden alle Möglichkeiten, laufende Projekte zu verfolgen, zu evaluieren und wo nötig zu kontrollieren gewahrt. Auch behält die DEH das Recht, den von ihr mitzufinanzierenden Projekten einzeln zuzustimmen, oder sie von der Mitfinanzierung auszuschliessen.

Mit dieser Form der Zusammenarbeit lässt sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz verstärken, wie aus der folgenden Statistik über die finanziellen Leistungen der DEH an schweizerische Privatorganisationen hervorgeht (in Mio. Franken):

	1977-79	1980-82	1983	1984	1985	1986
Beiträge an Projekte von Privatorganisationen	50,3	80,8	27,3	26,7	29,8	28,6
Regieprojekte an Privatorganisationen	36,1	61,4	43,2	42,5	56,9	61,5

2. Die Organisation Helvetas

Helvetas ist eine 1955 gegründete, politisch und konfessionell neutrale schweizerische Gesellschaft mit rund 30'000 Mitgliedern in der ganzen Schweiz (mit 30 Ortsgruppen). Die Organe von Helvetas sind die Delegiertenversammlung, der Zentralvorstand (16 Mitglieder, Präsident a. Botschafter S. Marcuard) sowie die Geschäftsstelle. Die Delegiertenversammlung findet einmal jährlich nach Vorliegen des Jahresberichts und des Rechnungsabschlusses statt und bildet das oberste Organ. Sie ist zuständig für Statutenänderungen, die Genehmigung des Jahresberichts und die Abnahme der Jahresrechnung, die Wahl des Zentralvorstandes und der Kontrollstelle etc.

Der Zentralvorstand setzt sich zusammen aus je einem Delegierten für Entwicklungspolitik, Entwicklungsmethodik und -technologie, Informationspolitik, Finanzpolitik sowie der Inlandarbeit in der welschen und der deutschen Schweiz. Der Zentralvorstand von Helvetas umfasst Persönlichkeiten aus politischen Parteien, der Wirtschaft, der Hochschule sowie der Entwicklungszusammenarbeit, womit sich eine breit gestreute Vertretung verschiedener Gruppen ergibt. Die DEH ist im Zentralvorstand von Helvetas in beratender Funktion vertreten.

Die Geschäftsstelle ist das Exekutivorgan von Helvetas und führt alle Tätigkeiten von Helvetas im In- und Ausland gemäss den Richtlinien und Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des Zentralvorstandes durch. Im Besonderen umfasst dies die Planung, Durchführung und Kontrolle der Inland-Aktionen und der Entwicklungsprojekte im Ausland, die Erstellung der langfristigen Finanzpläne und der jährlichen Budgets, die Finanzbeschaffung und Budgetkontrolle etc.

3. Der Programmbeitrag

3.1. Rückblick auf den Programmbeitrag 1986/87

Das Zweijahresprogramm 1986/87 konnte weitgehend wie geplant umgesetzt werden.

Allgemein wirkten sich die sich verschlechternden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Arbeit erschwerend aus. Dies gilt namentlich für die Programme in Moçambique, Haiti, Sri Lanka und den Philippinen. Die Erschwernisse haben zur Folge, dass die gesetzten Ziele langsamer und in einzelnen Fällen nicht erreicht werden konnten. Es gibt in allen diesen Ländern keine Anzeichen dafür, dass kurzfristig eine Verbesserung erwartet werden

kann. Positiver haben sich die Voraussetzungen in Paraguay und Guatemala entwickelt. In beiden Ländern hat sich die politische Lage insofern verändert, als eine Zusammenarbeit mit Selbsthilfeorganisationen intensiviert und das Programm sogar erweitert werden konnte.

In den übrigen Ländern hat sich die Programmarbeit im vorgesehenen Rahmen entwickelt und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. In Kamerun geht der Abbau des Helvetas-Engagements planmässig voran.

Während der Periode 1986/87 konnte die Schwergewichtsbildung und Konzentration gesteigert werden. In Ländern, wo Helvetas im Rahmen eines Länderprogramms arbeitet, hat sich die Arbeit vertieft: Es handelt sich um Nepal und Bhutan (wo das Länderprogramm in Vorbereitung ist). In den übrigen Partnerländern wurde die Zusammenarbeit mit Basisorganisationen und nicht-staatlichen Organisationen verstärkt. In den Philippinen, Mali und der Karibik wurden Regionalstellen eröffnet. In Paraguay und Moçambique entstanden Programmleitungsstellen. Ziel dieser Infrastruktur ist es, den regelmässigen Kontakt zu den Partnern sicherzustellen, technische Beratung verfügbar zu machen und Querverbindungen horizontaler und vertikaler Art zu fördern.

Die bis jetzt erfüllten Fortschritte dürfen als gut bezeichnet werden und bestärken Helvetas darin, auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

3.2. Leitlinien und Schwerpunkte für die Periode 1988/89

Der bis Ende 1988 gültige Konsolidierungsbeschluss des Zentralvorstandes wird zur Folge haben, dass sich das Gesamtprogrammvolume bis Ende 1989 im vorgegebenen Rahmen bewegt.

Die Projektarbeit wird sich auf die bisherigen Partnerländer konzentrieren und die Erfahrungen mit nicht-staatlichen Partnern sollen sich vertiefen. Folgende programmatische Leitlinien gelten für die zwei Jahre:

- Beibehaltung eines Gleichgewichtes zwischen eigenen Aktionen und Regieprojekten.
- Langsamer Ausbau der Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Partnern bis auf 30 % des Programmvolume.
- In Ländern, wo Helvetas im Rahmen von formulierten Länderprogrammen arbeitet, wird der Beitrag von Helvetas konsolidiert (Nepal) respektive präzisiert (Bhutan).
- Die Erreichung eines Eigenfinanzierungsgrades des Gesamtbudgets von 25 % und in diesem Zusammenhang die Verstärkung der Inlandarbeit (Information und Mittelbeschaffung).

Entwicklungspolitisch wird Helvetas gemäss Zentralvorstandsbeschluss vom 25. April 1987 folgende Schwerpunkte setzen:

- Kleinbauern, Frauen und minoritäre Gruppen sind die prioritäre Zielbevölkerung. Diese soll möglichst direkt als Partner oder indirekt über eine Selbsthilfeförderorganisation erreicht werden.
- Der Beitrag von Helvetas soll subsidiären Charakter haben, d.h. Programme unterstützen, die der Partner initiiert hat und grundsätzlich mit den eigenen Ressourcen durchführt resp. durchzuführen gewillt ist.

- Die klassische technische Hilfe muss ergänzt werden durch organisatorische und betriebswirtschaftliche Stärkung. Dazu gehört die Förderung von assoziativen und genossenschaftlichen Zusammenschlüssen.
- Fachliches und methodisches Wissen soll soweit als möglich lokal und regional mobilisiert werden. Der Einsatz von Experten aus der Schweiz soll restriktiv gehandhabt werden.
- Die Koordination und Zusammenarbeit zwischen Basisgruppen und Selbsthilfeförderorganisationen in den Partnerländern aber auch unter privaten Hilfswerken und der DEH soll gefördert und intensiviert werden.

Zur Umsetzung dieser Richtlinien wird Helvetas die Regional- und Programmleitungsstellen stärken.

Thematisch wird sich das Programm an die bewährten Schwerpunkte halten. Bisherige Erfahrungen sektorieller und geographischer Art sollen ausgewertet, vertieft und dort wo nötig - auch aufgrund von Evaluationen - Korrekturen angebracht werden. Die Prioritäten sind definiert in den regionalen und länderspezifischen Zusammenarbeitskonzepten, deren Ausgestaltung in den kommenden zwei Jahren vorangetrieben wird.

3.3. Das Programm 1988/89

Die Erfahrungen der Regionalstellen, die zur Betreuung und zum regelmässigen Kontakt mit Selbsthilfeorganisationen aufgebaut werden, sollen durch die Erarbeitung von Zusammenarbeitskonzepten für den entsprechenden Raum ausgewertet und konsolidiert werden. Das Länderprogramm Bhutan wird fertiggestellt.

In den einzelnen Ländern sind folgende Neuerungen vorgesehen:

Philippinen:

Die politische Situation hat zur Folge, dass vorerst ausbildnerische und organisationsstärkende Programmkomponenten im Vordergrund stehen. Sozioökonomische Teilprojekte streben eine Verbesserung des standortgerechten Landbaus, angepasste Produktionstechnologie sowie die Schaffung von nicht-landwirtschaftlichem Einkommen an. Die Unterstützung des Agroforst-Programmes des Palawan Centers for Appropriate Rural Technology wird neu ins Programm aufgenommen.

Malaysia:

Die Unterstützung der Konsumentenschutzorganisation CAP wird fortgesetzt. Auf Sarawak werden Landhausgemeinschaften in der Produktion von Grundnahrungsmitteln gefördert.

Nepal:

Das langjährige Projekt BYS wird privatisiert und übergeben. Ein neues Programm zur Unterstützung des Lokalbrückenbaus wird in Angriff genommen. Projektansätze ausserhalb des staatlichen Bereichs werden geprüft.

Bhutan:

Bau der Försterschule Wangdiphodrang, möglicherweise integriert mit der geplanten nationalen Landwirtschaftsschule (Projektidee DEH/FAO/UNDP) wird realisiert. Abklärung eines ländlichen Entwicklungsprojektes in der Region Keng (Südost-Bhutan).

Sri Lanka:

Abklärung der Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit neuen Partnern, falls die Entwicklung der politischen Situation dies erlaubt.

Mocambique:

Intensivierung der Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen im halbstädtischen und ländlichen Raum. Unterstützung des Familiensektors in landwirtschaftlicher Produktion in den Grünzonen von Tete, Trinkwasser und soziale Infrastruktur.

Kamerun:

Beendigung der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Community Development Department. Abklärung der Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Partnern zwecks Nutzung der gemachten Erfahrungen in der dörflichen Infrastruktur.

Westafrika:

Wasserbauliche Massnahmen (Kleinbewässerung, Schutzmassnahmen gegen Erosion und Versalzung), Getreidebanken, ländliche Infrastruktur.

Karibik/Haiti:

Agroforstwirtschaft, Erosionsbekämpfung, Wiederaufbau der lokalen Schweinepopulation, Ausbildung von Promotoren und Paratechnikern von Basisorganisationen, Frauenarbeit.

Guatemala:

Angepasste Landtechnik bei Kleinbauern des Alti Plano, Trinkwasser, organisatorische Stärkung von Bauernorganisationen.

Paraguay:

Förderung der Produktion vermarktbarer Ueberschüsse von Kleinbauern (Honig, Citrusfrüchte), Ausbildung von Kleinbauern, Frauenarbeit.

Im Verlaufe des ersten halben Jahres der Programmperiode soll abgeklärt werden, ob das Engagement in Aethiopien wiederbelebt werden kann. Allerdings sieht Helvetas den eigenen Beitrag nach wie vor in der langfristigen Aufbauarbeit für Nahrungsmittelproduktion und Erosionsschutz und wird sich nicht in Nahrungsmittel- und Katastrophenhilfe engagieren.

In der Inlandarbeit werden die Hauptanstrengungen auf die Erhöhung der eigenen Mittel gelegt.

3.4. Budget und Finanzierung

Das Budget 1988/89 erhöht sich gegenüber dem letzten Programmbeitrag um rund 10,5 % auf Fr. 34,3 Mio. Diese Erhöhung ist vor allem bedingt durch ein verstärktes Engagement in Lateinamerika (Paraguay, Guatemala, Haiti) sowie durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Mocambique. Die DEH beteiligt sich mit 2/3 an den Kosten des Helvetas-Programmes. Die Aufteilung der Finanzierung präsentiert sich wie folgt (Detailbudget siehe Anhang):

	1 9 8 8	1 9 8 9	T o t a l 1 9 8 8 / 8 9
Total Programmkosten			
Asien, Afrika, Lateinamerika	15.336.000	16.420.000	31.756.000
Projektleitungskosten 8 %	1.226.880	1.313.600	2.540.480
	-----	-----	-----
GESAMTTOTAL	16.562.880	17.733.600	34.296.480
	=====	=====	=====

Finanzierung:

Beitrag Helvetas	33 1/3 %	5.520.960	5.911.200	11.432.160
Beitrag DEH	66 2/3 %	11.041.920	11.822.400	22.864.320
Total DEH aufgerundet				22.900.000 =====

4. Würdigung

Zusammenfassend lässt sich die Zusammenarbeit mit Helvetas bezüglich des Programmbeitrages wie folgt würdigen:

- die Tätigkeit von Helvetas entspricht den Zielsetzungen des Bundesgesetzes über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe;
- Helvetas fördert mit seinen Projekten besonders die Entwicklung der ländlichen Gebiete und der ärmeren Bevölkerungsschichten;
- Programmbeiträge führen zu einer administrativen Arbeitseinsparung für die DEH und Helvetas und gestatten gleichzeitig eine vertiefte Programmdiskussion.

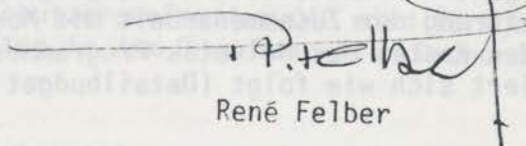
5. Konsultationen

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft sowie die Eidg. Finanzverwaltung sind bezüglich dieses Antrages konsultiert worden und empfehlen dessen Annahme.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussdispositiv zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Zum Mitbericht an: Bundesamt für Aussenwirtschaft
Eidg. Finanzverwaltung

Protokollauszug an:

- EDA 6 zur Ausführung
- EFD 7 zur Kenntnis
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- BK

PROGRAMMKREDIT D E H - H E L V E T A S 1988 - 1989

Budget des Helvetas-Programmes 1.1.1988 - 31.12.1989

Das Budget von Helvetas für die beiden Jahre 1988 und 1989 setzt sich - nach den einzelnen Ländern gegliedert - wie folgt zusammen:

Budget-Zusammenstellung	1988	1989	Total 1988/1989
<u>1. Asien</u>	<u>7'676'000</u>	<u>8'200'000</u>	<u>15'876'000</u>
- Nepal	885'000	970'000	1'855'000
- Bhutan	3'891'000	4'030'000	7'921'000
- Sri Lanka	1'200'000	1'200'000	2'400'000
- Malaysia	500'000	500'000	1'000'000
- Philippinen	1'050'000	1'100'000	2'150'000
- Selbsthilfe-Organisationen Südostasien	150'000	400'000	550'000
<u>2. Afrika</u>	<u>3'780'000</u>	<u>3'570'000</u>	<u>7'350'000</u>
- Kamerun	1'500'000	700'000	2'200'000
- Mali	750'000	830'000	1'580'000
- Togo	670'000	700'000	1'370'000
- Senegal	80'000	100'000	180'000
- Burkina Faso	40'000	40'000	80'000
- Selbsthilfe-Org. Westafrika (Reserve)	170'000	300'000	470'000
- Aethiopien	100'000	200'000	300'000
- Moçambique	470'000	700'000	1'170'000
<u>3. Lateinamerika/Karibik</u>	<u>3'880'000</u>	<u>4'650'000</u>	<u>8'530'000</u>
- Paraguay	700'000	900'000	1'600'000
- Guatemala	780'000	950'000	1'730'000
- Zentralamerika Selbsthilfe-Org. (Reserve)	200'000	300'000	500'000
- Haiti	1'450'000	1'750'000	3'200'000
- Dominikanische Republik	250'000	250'000	500'000
- Trinidad	250'000	250'000	500'000
- Selbsthilfe-Org. Karibik (Reserve)	250'000	250'000	500'000
Zwischentotal	15'336'000	16'420'000	31'756'000
4. Verwaltungs- und Projektleitungs- kosten 8 %	1'226'880	1'313'600	2'540'480
<u>GESAMTTOTAL</u>	<u>16'562'880</u>	<u>17'733'600</u>	<u>34'296'480</u>

Projekt Hydrologischer Atlas der Schweiz

Aufgrund des Antrages des EDI vom 3. Februar 1988

Genehmigung eines Kredites von Fr. 22,9 Mio, für den Programmbeitrag 1988/89 an Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Entwicklung und Zusammenarbeit

Beschlossen

Aufgrund des Antrages des EDA vom 11. Februar 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird "Hydrologischer Atlas der Schweiz" wird Kenntnis genommen.

beschlossen:

zugunsten des Helvetas-Programmbeitrages für 1988/89 wird ein Kredit von Fr. 22,9 Mio. bewilligt.

Der für die Durchführung notwendige Betrag wird dem neuen Rahmenkredit von Fr. 2,1 Mia. gemäss Bundesbeschluss vom 23. September 1987 belastet. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Voranschlagskredites Rubrik 202.493.01 vorzunehmen.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer

Nr.	Namen
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	
31	
32	
33	
34	
35	
36	
37	
38	
39	
40	
41	
42	
43	
44	
45	
46	
47	
48	
49	
50	